

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0058
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (beschließend)	07.07.2021	9

bereits beraten im: Ausschuss für Schulen und Jugend (Schulträgerausschuss) VG	am: 04.05.2021
---	----------------

Betreff:
Beiträge für das Mittagessen in den Grundschulen

Begründung:

Seit Januar 2021 gibt es in den Grundschulen folgende Angebote.

Grundschule	Mittagessen
Betreuende Grundschule Bretzenheim	kein Mittagessen
Betreuende Grundschule Guldental	Lunchpakete vom Caterer von Januar – März 2021
Ganztagsschule Langenlonsheim	Mittagessen von Januar – März 2021
Ganztagsschule Rümmelsheim	Lunchpakete vom Caterer
Betreuende Grundschule Schweppenhausen	kein Mittagessen
Betreuende Grundschule Seibersbach	kein Mittagessen
Ganztagsschule Stromberg	kein Mittagessen

Die meisten Schülerinnen und Schüler nehmen nicht regelmäßig am Mittagessen teil. Daher wurde die Abbuchung des monatlichen Pauschalbetrags ausgesetzt.

Bei den Grundschulen der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim wird den Eltern ein monatlicher Pauschalbetrag von 50,00 € für das Mittagessen in Rechnung gestellt. Dieser Betrag ist für 11 Monate zu zahlen.

Den Eltern aus dem Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg wird pro Mittagessen ein Eigenanteil von 3,23 € (nach dem Sachbezugswert für ein tägliches Mittagessen) in Rechnung gestellt.

Da in diesem Jahr die Schülerinnen und Schüler nicht täglich ein Mittagessen oder ein Lunchpaket erhalten, empfiehlt die Verwaltung von Januar 2021 bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 das Essen spitz abzurechnen. D.h. auch bei den Grundschulen der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim würde den Eltern pro Mittagessen ein Eigenanteil von 3,23 € in Rechnung gestellt.

Die Werte für die Verpflegung werden jährlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Im Jahr 2021 beträgt der **Sachbezugswert für ein tägliches Mittagessen 3,47 €**. Dieser Eigenanteil wäre den Eltern ab dem Schuljahr 2021/2022 in Rechnung zu stellen.

Der Ausschuss für Schulen und Jugend empfiehlt dem Verbandsgemeinderat

- a) Ab Januar 2021 den Eigenanteil auf 3,23 € pro Mittagessen für alle Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg festzusetzen.
- b) Die Anpassung des Eigenanteils ab dem Schuljahr 2021/2022 auf 3,47 € pro Mittagessen.
- c) Der Eigenanteil pro Mittagessen wird jährlich zu Beginn eines neuen Schuljahres nach dem Sachbezugswert für ein tägliches Mittagessen angepasst.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat fasst folgende Beschlüsse.

- d) Ab Januar 2021 wird den Eigenanteil auf 3,23 € pro Mittagessen für alle Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg festgesetzt.
- e) Der Eigenanteil wird ab dem Schuljahr 2021/2022 angepasst und beträgt 3,47 € pro Mittagessen.
- f) Der Eigenanteil pro Mittagessen wird jährlich zu Beginn eines neuen Schuljahres nach dem Sachbezugswert für ein tägliches Mittagessen angepasst.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 09.06.2021		durch: Külzer, Maria				
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in Verbandsvorsteher FB-Leiter Finanzen Bürgermeister Fachbereichsleiter						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung			Laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: